

Zeitschrift: Skipper : Magazin für lesbische Lebensfreude
Herausgeber: Skipper
Band: - (2004)
Heft: 1

Artikel: Das eidgenössische Partnerschaftsgesetz
Autor: Brandner, Simone
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Simone Brander

DAS EIDGENÖSSISCHE PARTNERSCHAFTSGESETZ



Die Schaffung einer rechtlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Paare soll folgenden Zielen dienen:

- Einen Beitrag zur Beendigung der Diskriminierung und zum Abbau von Vorurteilen leisten,
- Leistungen gegenseitiger Für- und Vorsorge, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geleistet werden, anerkennen.
- rechtliche Anpassungen vornehmen, namentlich im Bereich des Erb-, Ausländer- und Sozialversicherungsrechts.

So kann man es auf der Parlaments-Homepage nachlesen.

Was beinhaltet nun dieses Gesetz genau und was nicht? Es folgt hier eine nicht abschliessende Auflistung der wichtigsten Punkte.

Grundsätzlich ermöglicht das eidgenössische Partnerschaftsgesetz das Wählen einer Rechtsform für die Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Ohne Gesetz lassen sich zwar gewisse Bereiche mit privatrechtlichen Verträgen absichern, bei weitem jedoch nicht alle.

Durch eine gemeinsame Willenserklärung auf dem Standesamt wird für das eingetragene Paar ein neuer Zivilstand geschaffen. Er beinhaltet die Beistands- und Rücksichtspflicht und die gegenseitige Unterhaltspflicht.

Im Gegensatz zur Ehe gilt für eingetragene Paare die Gütertrennung (Güterstand bei Ehe

ist die Errungenschaftsbeteiligung). Das Gesetz bringt ausserdem Erleichterungen bei ordentlichen Einbürgerungen, aber keine generell erleichterte Einbürgerung.

Eine ganz wesentliche Verbesserung zur heutigen Situation betrifft den Asylbereich. Das eidgenössische Partnerschaftsgesetz erlaubt endlich die Aufenthaltsbewilligung für ausländische PartnerInnen.

Weiter verbessert das Partnerschaftsgesetz die Gleichstellung mit Ehepartnern bezüglich Erb-, Miet- und Arbeitsrecht sowie im Versicherungsrecht. Grösstenteils ergibt sich eine Gleichstellung auch im Sozialversicherungsrecht mit Ehepaaren (Ausnahme: überlebende PartnerInnen werden wie Witwer behandelt).

Was das Gesetz nicht bringt: Es wird keinen gemeinsamen Namen geben, kein gemeinsames Bürgerrecht, keine Adoptionsmöglichkeiten (keine gemeinsame Adoption durch das Paar, keine Stiefkindadoption und keine Einzeladoption). Und es verwehrt weiterhin einen legalen Zugang zur Fortpflanzungsmedizin.

Trotz dieser Punkte, die in der Rechtsform der Ehe natürlich enthalten sind, ist das Partnerschaftsgesetz ein grosser Schritt in die richtige Richtung und verdient unsere volle Unterstützung. Es gibt gleichgeschlechtlichen Paaren endlich die Möglichkeit, ihre Partnerschaft rechtlich abzusichern.